

Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Onkologie für das 4. Quartal 2009

zwischen

den Ersatzkassen

- Barmer Ersatzkasse
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Gmünder ErsatzKasse (GEK)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin,

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Die Ersatzkassenvereinbarungen zur Onkologie (Vereinbarung über besondere Maßnahmen zur Verbesserung der onkologischen Versorgung – Anlage 7 EKV- und Vereinbarung zur Förderung der qualifizierten ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Onkologie zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und dem VdAK/AEV, vertreten durch die Landesvertretung Berlin vom 09.11.2006, zuletzt geändert am 15.05.2008) sind zum 31.12.2008 gekündigt.

Die Vertragspartner haben am 22.12.2008 vereinbart, anstelle der zum 31.12.2008 gekündigten o.g. Ersatzkassenvereinbarung im 1. Quartal 2009 die am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte der Betriebskrankenkassenvereinbarung (Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten – Onkologie-Vereinbarung – zwischen dem BKK Landesverband Ost und der KV Berlin vom 19.12.2006, zuletzt geändert am 09.11.2007) für die Ersatzkassenversicherten gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass alle genannten Vergütungen von den Ersatzkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt werden.

Die Inhalte der Vereinbarung vom 22.12.2008 für das 1. Quartal 2009 wurden am 06.03.2009 für das 2. Quartal 2009 und am 09.07.2009 für das 3. Quartal verlängert. Die Vertragspartner vereinbaren, die Inhalte der Vereinbarungen vom 22.12.2008, vom 06.03.2009 und vom 09.07.2009 auch für das 4. Quartal 2009 gelten zu lassen. Die Pauschalen werden im Formblatt 3 unter Ebene 6 (GOP) erfasst.


Alle am 30.09.2009 gültigen Abrechnungsgenehmigungen gemäß der o.g. Ersatzkassenvereinbarungen inklusive der von den Betriebskrankenkassen abweichenden Regelungen für weitere Fachgruppen behalten über den 30.09.2009 hinaus ihre Gültigkeit und gelten ohne besonderen Antrag für die Abrechnung von Ersatzkassenversicherten mit den Symbolnummern der o.g. BKK-Vereinbarung.

Ab Inkrafttreten einer verbindlichen Regelung zur Verbesserung der onkologischen Versorgung krebskranker Patienten auf Bundesebene im 4. Quartal 2009 gilt der darin vereinbarte Leistungskatalog (Leistung, Vergütung und Abrechnungsnummer) auch für diese Vereinbarungen. Übergangsweise gelten hierfür die bisherigen Abrechnungsgenehmigungen noch bis zum 31.12.2009 fort. Doppelabrechnungen nach den verlängerten Onkologievereinbarungen und nach der Bundesregelung sind ausgeschlossen.

Berlin, den 24.09.2009



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin
vdek-Landesvertretung